



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagedarstellung
Wirtschaftskriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2017

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 131 – Kommissariat Wirtschaftskriminalität Eberswalde

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

E-Mail: lka130.lka@polizei.brandenburg.de

© 2018 Landeskriminalamt

Trend

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt:

	2016	2017		Veränderung
▶ Erfasste Fälle (insgesamt)	1.586	1.581	↘	- 0,3 %
▶ Schaden (WiKri) in Mio. EUR	195,1	182,3	↘	- 6,5 %
Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land Brandenburg	56,4 %	57,6 %	↗	+ 1,2 %- Punkte
▶ Tatverdächtige (insgesamt)	905	916	↗	+ 1,2 %
▶ Aufklärungsquote	95,4 %	94,8 %	↘	- 0,6 %- Punkte

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen

	2016	2017		
1) WiKri-Betrug	335	375	↗	+ 11,9 %
davon Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	139	82	↘	- 41,0 %
2) WiKri-Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht	346	317	↘	- 8,4 %
3) WiKri i. Z .m. Wettbewerbsdelikten	52	76	↗	+ 46,2 %
4) WiKri i. Z .m. Arbeitsverhältnissen	610	688	↗	+ 12,8 %
davon § 266a StGB	609	688	↗	+ 13,0 %

Entwicklung 2013 – 2017

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt: PKS	2013	2014	2015	2016	2017
Erfasste Fälle gesamt	2.672	2.303	2.115	1.586	1.581
Schaden WiKri in Mio. EUR	125,0	332,5 ¹	91,0	195,1	182,3
Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land BB	44,9%	70,4 %	38,6 %	56,4 %	57,6 %
Tatverdächtige (insgesamt)	1.236	1.291	1.249	905	916
Aufklärungsquote	95,7 %	91,6 %	95,0 %	95,4 %	94,8 %
Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen	2013	2014	2015	2016	2017
WiKri-Betrug	586	398	616	335	375
- davon Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	44	79	155	139	82
WiKri-Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht	362	347	339	346	317
WiKri i. Z .m. Wettbewerbsdelikten	87	77	68	52	76
WiKri i. Z .m. Arbeitsverhältnissen	1.148	969	819	610	688
- davon § 266a StGB	1.142	954	811	609	688

¹ Die hohe Schadenssumme ist maßgeblich auf einen Sachverhalt zurückzuführen, welcher wegen Bankrotts bei der Polizei Berlin angezeigt und zeitnah durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt wurde. Gegenstand des Verfahrens war die Überschuldung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH. Als Schaden wurde der Bilanzverlust von rund 224 Millionen EUR aus dem Jahr 2012 erfasst. Der Vorgang wurde in der Folge wegen der örtlichen Zuständigkeit der PKS des Landes Brandenburg zugewiesen. Eine Sachbearbeitung im Land Brandenburg erfolgte nicht.

Beantragte Insolvenzen im Land Brandenburg

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik.berlin-brandenburg.de)

	2013	2014	2015	2016	2017
Unternehmens- insolvenzen im Land BB	584	544	431	522	436

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
2	Lagedarstellung - Kernaussagen	8
2.1	Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri	8
2.2	Schaden	8
2.3	Tatverdächtige, Aufklärungsquote	8
3	Lagedarstellung - Besonderheiten.....	8
3.1	Entwicklung der Betrugsdelikte.....	8
3.1.1	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	9
3.1.2	Anlagebetrug	10
3.2	Insolvenzstraftaten.....	11
3.3	WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen.....	11
3.4	Wettbewerbsdelikte	12
4	Gesamtbewertung und Ausblick.....	13
5	Anlagen	14
Anlage 1	Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick	14
Anlage 2	Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden der PKS, Fünf-Jahres- Überblick	14
Anlage 3	Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick.....	15
Anlage 4	Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick.....	15
Anlage 5	Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS) im Jahr 2017	16

1 Vorbemerkungen

Das Landeslagebild Wirtschaftskriminalität (WiKri) wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) des Jahres 2017 im Vergleich zu 2016 verwendet. Um das Informationsangebot zu erweitern bzw. Entwicklungstendenzen zu verdeutlichen, fanden auch PKS-Daten der Vorjahre und in Einzelfällen Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) sowie Angaben des internen Berichtswesens des LKA 130 Eingang in den Bericht.

Die polizeilich registrierten Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität (WiKri) stellen nur das Hellfeld dieses Phänomenbereiches dar. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der PKS jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften oder die Fiskalbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt bzw. bearbeitet wurden². Zudem handelt es sich bei der WiKri in Teilbereichen um so genannte Kontrollkriminalität³.

Als WiKri gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 – 6 b) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten – jedoch ohne Computerbetrug,
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die kriminellen Handlungen können sich dabei gegen Privatpersonen, Unternehmen oder den Staat richten.

² Hierzu zählen beispielsweise Fälle des § 266a StGB, die im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich durch die FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls) bearbeitet wurden, aber auch Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht durch die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde.

³ Kontrolldelikte sind z. B. Insolvenzverfahren, zu denen die Staatsanwaltschaft von Amts wegen bei allen Insolvenzanträgen den Anfangsverdacht einer Straftat prüft.

2 Lagedarstellung - Kernaussagen

2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri

Die im Jahr 2017 polizeilich abgeschlossenen 1.581 Fälle der Wirtschaftskriminalität stellten einen Anteil von 0,9 % an der im Land Brandenburg erfassten Gesamtkriminalität dar. Die Fallzahlen der WiKri sind im Vergleich zum Vorjahr (-0,3%; -5 Fälle) nahezu gleich geblieben.

2.2 Schaden

Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden ist von 195,1 Mio. EUR (2016) auf 182,3 Mio. EUR (2017) gesunken (- 6,5 %), verbleibt aber dennoch auf hohem Niveau. Hohe Schadenssummen waren dabei in den Bereichen der Untreue (85,5 Mio. EUR) und des Betruges (25,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die WiKri hatte im Jahr 2017 einen Anteil von 57,6 % am polizeilich erfassten Gesamtschaden, was einer Zunahme von 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Zu den aufgeklärten 1.498 Fällen der WiKri wurden 916 Tatverdächtige ermittelt. Die Aufklärungsquote sank geringfügig auf 94,8 % (2016: 95,4 %). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger ist mit 12 % gleich geblieben.

3 Lagedarstellung - Besonderheiten

3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte

Im Land Brandenburg wurden 2017 insgesamt 20.096 Betrugsdelikte erfasst (2016: 19.935). Davon waren 375 Betrugsfälle der WiKri zuzuordnen (1,9 %). Dies sind 40 Fälle (+ 11,9 %) mehr als im Vorjahr. Mit einem Anteil von rund 23,7 % am WiKri-Fallaufkommen stellt der Betrug fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt der WiKri dar.

Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu den 375 erfassten Fällen des WiKri-Betruges konnten 293 Tatverdächtige (2016: 288) ermittelt werden, davon waren 43 nichtdeutscher Herkunft (14,5 %).

Es konnten 346 Fälle aufgeklärt werden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 92,3 % (2016: 91,9 %).

Der hierfür in der PKS erfasste Schaden umfasste eine Höhe von ca. 25,4 Mio. EUR (2016: 42,7 Mio. EUR).

3.1.1 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen

Begriffsbestimmung

Der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Leistungserbringer (Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe, Krankenhäuser, Sanatorien).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Wiederholt hob sich der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen bei den Betrugsdelikten in qualitativer Hinsicht hervor. Obwohl die absoluten PKS-Fallzahlen von 139 auf 82 gesunken sind, was auf eine Verringerung der Anzahl der geschädigten Kostenträger (Krankenkassen) und der noch andauernden Abarbeitung von komplexen Sachverhalten zurückzuführen ist, stellt die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in diesem Phänomenbereich weiterhin eine Herausforderung dar. Auch die Anzahl der Neueingänge jener Ermittlungsverfahren verharrt auf hohem Niveau.

Einen Schwerpunkt stellten im Jahr 2017 die Ermittlungen wegen Falschabrechnung von Rezepten durch Ärzte und Apotheker dar.

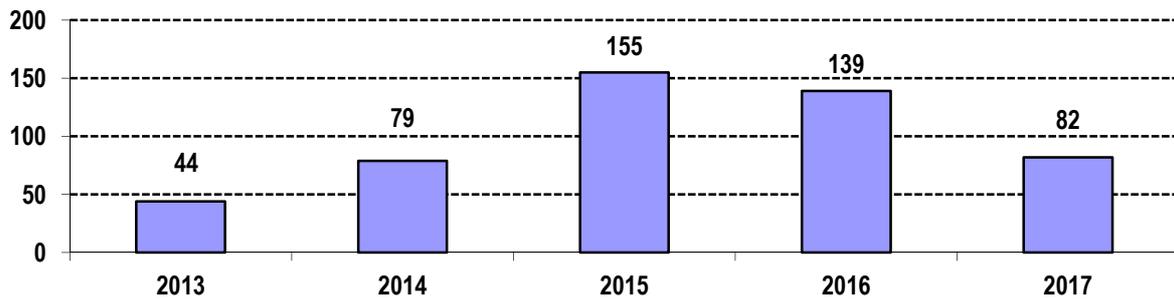
Fallbeispiel betrügerische Zusammenarbeit zwischen angestellten Ärzten eines Klinikums und Apotheken:

Es besteht der Verdacht, dass die beschuldigten Ärzte eines Klinikums mit den beschuldigten Apothekern Medikamente (u. a. zur Behandlung von Krebs- und Darmerkrankungen) zu Lasten der Krankenkassen widerrechtlich bzw. falsch abrechneten, indem die Ärzte unter Missachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots Fertigarzneimittel verordneten, die Versicherten jedoch preisgünstigere patientenindividuelle gewichtsadaptierte Infusionen erhielten. Mindestens seit 2012 wurden diesbezüglich Rezepte - nach gegenwärtigem Stand - in Höhe von ca. 5 Millionen Euro ausgestellt. Der „echte“ wirtschaftliche Schaden dürfte geringer ausfallen, da der Großteil der abgerechneten Arzneimittel tatsächlich für die Patienten verwandt worden ist. Durch die Ermittlungsergebnisse konnten bereits jetzt Schadenswiedergutmachungen (Retaxierungen) für die geschädigten Krankenkassen in einem Umfang von 1 Mio. EUR erreicht werden.

Ferner standen und stehen Verfahren hinsichtlich des Verdachts des systematischen Abrechnungsbetrugs durch Pflegedienste im Zentrum der Ermittlungen, hier insbesondere durch russischsprachige Leistungserbringer.

Der durch AiGW entstandene PKS-Schaden betrug im Berichtsjahr 2,8 Mio. EUR und stieg damit deutlich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. EUR (2016: 516 T€) an.

Von den 82 erfassten Fällen des AiGW konnten 79 Fälle aufgeklärt werden (2016:138); dies entspricht einer Aufklärungsquote von 96,3 % (2016: 99,3 %). Es wurden 77 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 10 nichtdeutscher Herkunft (13 %).

Fallzahlenentwicklung/-abschluss – AiGW

Zu aktuellen Schwerpunkten im Bereich der WiKri wird auf Punkt 4 verwiesen.

3.1.2 Anlagebetrug

Begriffsbestimmung

Der Täter veranlasst die Geschädigten (i. d. R. über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Der Bereich des Anlagebetruges erfuhr einen Zuwachs um 86 auf 103 Fälle (2016: 17 Fälle). Diese Straftaten verursachten 1,2 Mio. EUR Schaden in der PKS (2016: 541 T€).

Der Anstieg ist auf einen größeren Fallkomplex (Abschluss eines Verfahrens aus 2015) im Zusammenhang mit einer im Internet umworbene Geldanlage zurückzuführen. Hierbei wurde den Kunden die Beteiligungsmöglichkeit an einem internationalen Handelsprogramm mit Fischen und Aquarien versprochen. Die Geschädigten legten jeweils Beträge von mehreren Tausend EUR an, der versprochene Zinsertrag wurde jedoch nie bezahlt.

Es konnten 99 Fälle aufgeklärt werden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 96,1 % (2016: 82,4 %).

Zu den 103 Fällen wurden 17 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 3 nichtdeutscher Herkunft (17,6 %).

3.2 Insolvenzstraftaten

Begriffsbestimmung

Zur Deliktsguppe der Insolvenzstraftaten zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten (§§ 283 – 283d StGB)
 - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts,
 - Verletzung der Buchführungspflicht,
 - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung und
- Insolvenzverschleppung (§ 15a Insolvenzordnung/InsO).

Der Begriff der Insolvenzdelikte umfasst alle Deliktsformen, die im Zusammenhang mit der Überschuldung oder der drohenden bzw. bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen stehen. Ferner unterliegen dem Begriff Fälle, in denen die Insolvenz eines Unternehmens durch weitere Handlungen des Geschäftsführers verursacht, wesentlich mit verursacht oder solche Handlungen zum Zeitpunkt der Krise des Unternehmens begangen wurden.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Bei den Insolvenzdelikten war mit 317 Fällen ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2016: 346) zu verzeichnen. Den größten Anteil nahmen die Insolvenzverschleppungen gemäß § 15a Insolvenzordnung (InsO) mit 236 Fällen ein (2016: 233). Das entspricht annähernd dem Niveau der Vorjahre. Die Zahl der Bankrottdelikte (Insolvenzstraftaten gemäß StGB) sank von 113 (2016) auf 81 Fälle (2017).

Der zu den Insolvenzstraftaten polizeilich registrierte Schaden betrug im Berichtsjahr ca. 69,2 Mio. EUR. Davon sind ca. 68 Mio. EUR dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung zuzuordnen.

Die 236 Fälle der Insolvenzverschleppungen (0,1 % aller PKS-Fälle) haben einen Anteil von 21,5 % am polizeilich registrierten Gesamtschaden des Landes BB.

Durch 313 aufgeklärte Fälle konnte eine Aufklärungsquote von 98,7 % (2016: 99,4 %) erzielt werden. 316 Tatverdächtige wurden ermittelt, davon waren 33 nichtdeutscher Herkunft (10,4 %).

3.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Begriffsbestimmung

Hierzu zählen Straftaten des Arbeitsvermittlungsbetrugs, des Betrugs zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Außerdem zählen zu dieser Straftatengruppe Delikte der illegalen Beschäftigung, die jedoch ausschließlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bearbeitet werden und damit keinen Eingang in die Fallzahlen der WiKri finden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr wurden 688 Fälle erfasst (2016: 610), ganz oder fast ausschließlich im Bereich des Vor-enthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt (2017: 688, 2016: 609).

Die Aufklärungsquote betrug 96,8 % (2016: 100 %). Von den 275 ermittelten Tatverdächtigen (2016: 271) waren 7,6 % nichtdeutscher Herkunft (2016: 12,2 %).

Der registrierte Schaden ist mit ca. 2 Mio. EUR annähernd gleich geblieben.

3.4 Wettbewerbsdelikte

Begriffsbestimmung

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach der PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Seit dem Jahr 2008 stieg die Zahl der Wettbewerbsdelikte erstmals im Berichtsjahr wieder auf 76 Straftaten an (2016: 52). Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere steigende Fallzahlen bei den Urheberrechtsverletzungen. Diese stellen mit 66 Fällen (2016: 40) weiterhin den Schwerpunkt der Wettbewerbsdelikte dar.

Mit 14 registrierten Fällen des Verrats von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (so genannte Konkurrenzausspähung bzw. Industriespionage) befindet sich dieser Deliktsbereich auf gleicher Stufe des Vorjahres. Der Gegenstand der meisten Ermittlungsverfahren bezog sich hierbei insbesondere auf Anzeigen von Unternehmen, die sich gegen ehemalige Beschäftigte richteten. Ihnen wurde vorgeworfen, nach der Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses unberechtigt Kundenlisten, Betriebsunterlagen etc. in ihrem Gewahrsam behalten und diese zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen bei ihren neuen Arbeitgebern bzw. in eigenen Unternehmen verwendet zu haben.

Der polizeilich erfasste Schaden bei allen Wettbewerbsdelikten lag bei ca. 26 T€ (2016: 18 T€).

Für die 76 registrierten Wettbewerbsdelikte wurden bei einer Aufklärungsquote von 89,5 % (2016: 78,8 %) insgesamt 73 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug wie auch im Vorjahr 8,2 %.

4 Gesamtbewertung und Ausblick

In den letzten fünf Jahren sind die Fallzahlen in Brandenburg deutlich gesunken (2013: 2.672; 2017: 1.581). Dies korrespondiert bis 2016 mit der bundesweiten Entwicklung. Während deutschlandweit für 2017 ein Anstieg um 25,9 % zu verzeichnen ist, blieben die Fallzahlen in Brandenburg mit 1.581 Fällen etwa auf dem Stand Vorjahres (-5 Fälle). Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden betrug rund 182 Mio. EUR (57,6 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadensvolumens). Die Aufklärungsquote sank leicht um 0,6 %-Punkte auf 94,8 %.

Laut Einschätzung des BKA ist die beschriebene Entwicklung mit der üblichen Schwankungsbreite im Bereich der Wirtschaftskriminalität, hervorgerufen durch einzelne Umfangsverfahren, zu erklären⁴.

Zudem korreliert der negative Trend für Brandenburg nicht mit den Zahlen aus der Vorgangstatistik (vgl. Punkt 4.1, S. 13), der zufolge die Zahl der eingegangenen „Rotakten“ im selben Zeitraum auf einem konstant hohen Niveau verblieb (2013: 880; 2017: 830), was auch durch die staatsanwaltschaftliche Statistik zu Wirtschaftsstrafsachen bestätigt wird. Die Zahlen der bearbeiteten Vorgänge schwanken demnach leicht, sind aber relativ stabil bzw. eher leicht steigend⁵.

Der eingangs geschilderte Rückgang der Fallzahlen ist insofern damit zu erklären, dass Vorgänge mit einer Vielzahl von Geschädigten im Bereich der WiKri rückläufig bzw. ausgeblieben sind.

Quantitativ stellt mit rund 43,5 % aller abgeschlossenen WiKri-Fälle das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB den Schwerpunkt dar. Die Fallzahlen zu diesem Deliktsfeld sind in den letzten fünf Jahren stark rückläufig (2013: 1.142; 2017: 688), was aufgrund der Abhängigkeit zu den sogenannten Insovenzdelikten maßgeblich mit dem deutlichen Rückgang der Unternehmensinsolvenzen in Brandenburg (2013: 584, 2017: 436; vgl. Punkt 4.3, S.5) zu erklären sein dürfte⁶.

In qualitativer Hinsicht kam, wie auch im vergangenen Jahr, insbesondere den Ermittlungsverfahren des Abrechnungsbetrugs, etwa im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am BER oder im Gesundheitswesen, eine herausragende Bedeutung zu. Diese Verfahren sind regelmäßig mit sehr aufwändigen Ermittlungen und Auswertungen von, sowohl in elektronischer Form als auch in Papierform vorliegenden, Beweismitteln bzw. sogenannten Massendaten verbunden. In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Potsdam, dem LKA, der Universität Oldenburg und dem Fraunhofer-Institut (ITWM) wird im Bereich des Pflegebetruges federführend im Land Brandenburg eine Effektivierung der Ermittlungen angestrebt. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der Ermittlungen/gutachterlichen Tätigkeit ist es, den Gesamtbetrugsschaden aufgrund einer statistisch berechneten Stichprobe gerichtsfest zu erheben. Die erforderlichen kriminalpolizeilichen Auswertungen könnten auf Basis dieser Ergebnisse dann auf einen engen Zeitraum (des Gesamtzeitraumes) begrenzt werden. Die beiden betroffenen (Pilot-) Ermittlungsverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

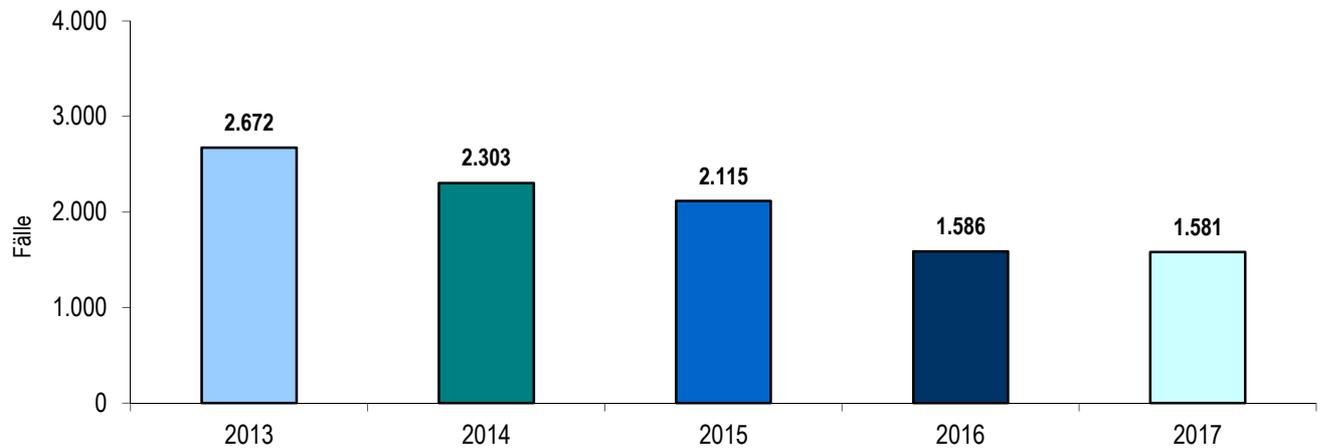
⁴ „Die Betrachtung der langfristigen Fall- und Schadensentwicklung zeigt die übliche Schwankungsbreite im Bereich der Wirtschaftskriminalität, die durch einzelne Umfangsverfahren hervorgerufen wird.“ (vgl. Pressemitteilung BKA vom 12.06.2018, BKA: Deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität - BKA veröffentlicht Bundeslagebild 2017)

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik.berlin-brandenburg.de, Jahrbuch 2017. Die Zahl der staatsanwaltschaftlichen Wirtschaftsstrafsachen lag 2016 um 7 % höher als 2013.

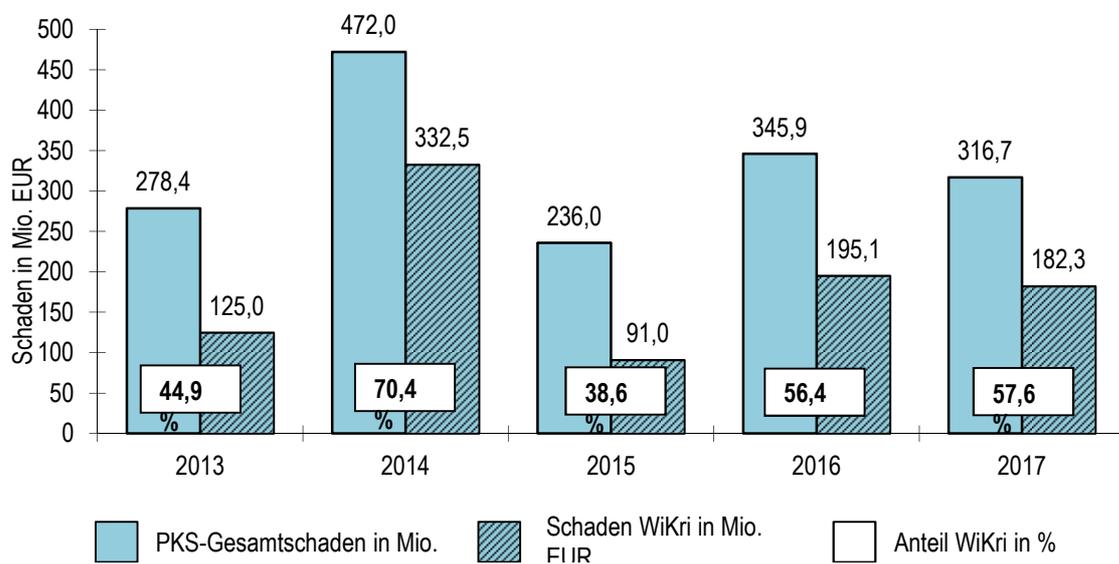
⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik.berlin-brandenburg.de

5 Anlagen

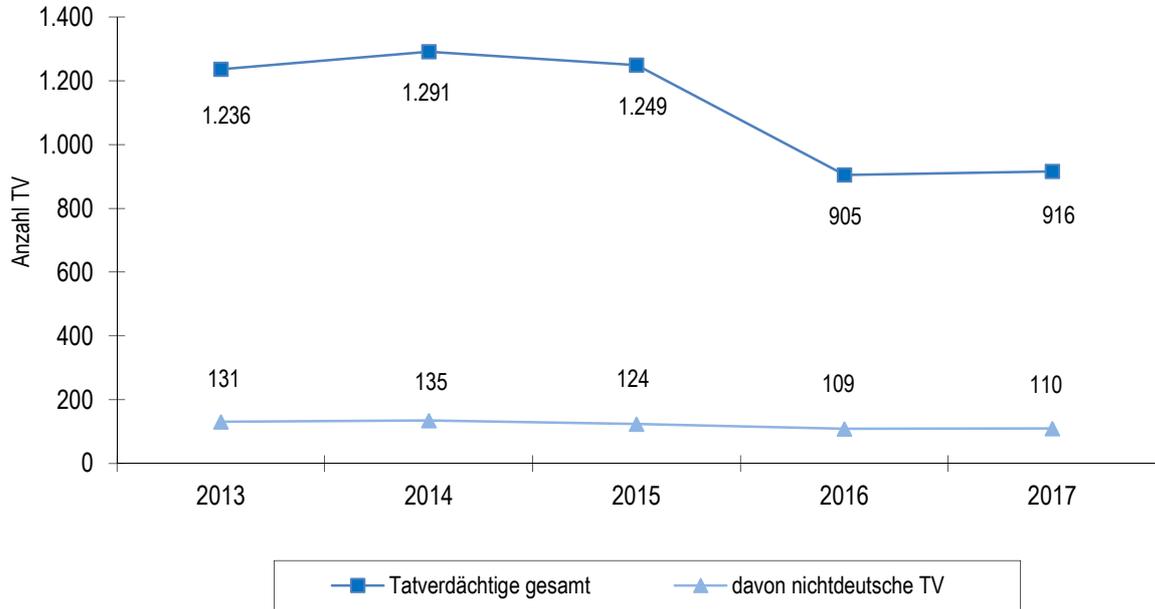
Anlage 1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



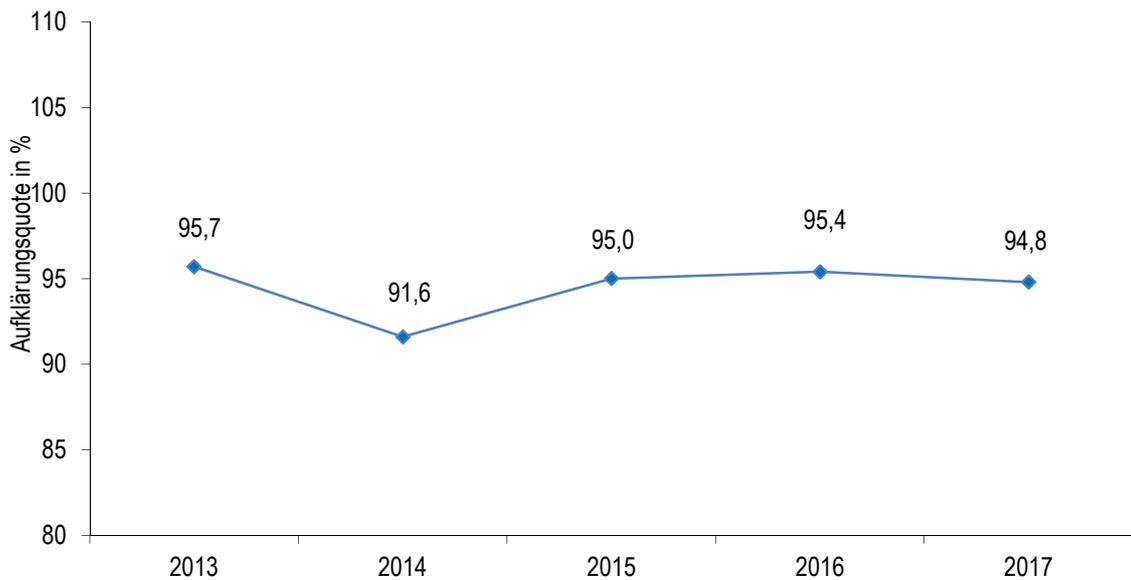
Anlage 2 Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden der PKS, Fünf-Jahres-Überblick



Anlage 3 Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Anlage 4 Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Anlage 5 Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS) im Jahr 2017

